

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0169/2018 (VWD)

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Amt für Wirtschaft und Arbeit - Förderung Denunziantentum? (19.12.2018)

Wer heute im Kanton Solothurn einem Nachbarn, einem Geschäftsmitbewerber oder einem sonstigen „Gegner“ eins auswischen will, kriegt vom AWA online die dazu nötigen Instrumente kostenlos und ohne jegliches persönliches Risiko bereitgestellt, sowohl als PDF wie auch im WORD-Format. Auf der Webseite kann man anonym jede Firma und jede Person anschwärzen, ohne dass man hierzu irgendwie im Nachgang bei einer Falschmeldung dafür verantwortlich gemacht werden kann. In vielen Kantonen ist das anders, auch bei unseren direkten Nachbarn wie dem Kanton Bern, Basel-Land und auch Aargau muss der „Melder“ seine Personalien bekanntgeben für den Fall von Falschanschuldigungen.

Auch wenn man bei einem Augenschein vor Ort sofort erkennen würde, dass gewisse Anschuldigungen gar nicht stichhaltig sein können, weil bspw. die Räumlichkeiten oder auch der dazu nötige Maschinenpark fehlt, weshalb nimmt man da nicht vorgängig mit dem beschuldigten Betrieb Kontakt auf, sondern fährt direkt grobes Geschütz auf?

Stossend ist auch, dass man als Betrieb nur knapp zwei Wochen Zeit hat, um Unterlagen inkl. schriftlicher Stellungnahme einzusenden, ansonsten wird unmittelbar eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn eingereicht. Wenn es also eine Firma erwischt, welche zum Beispiel Betriebsferien hat wenn der Brief eintrifft, hat man einfach Pech und kriegt dann Post von der Staatsanwaltschaft.

Dazu kommt, dass solche Schriften/Aufforderungen mit normaler (!) A-Post verschickt werden. Nicht mit A-Post-Plus, auch nicht eingeschrieben, das ist hier nun wirklich am falschen Ort gespart.

Nicht dass man mich falsch versteht, Schwarzarbeit gilt es knallhart und strikte zu bekämpfen, doch die offenbar im Kanton Solothurn angewandte Methode führt nicht nur zu hohem Blutdruck, sondern auch zu einem hohen administrativen Aufwand und Kosten für Unschuldige. Hierzu habe ich ein paar Fragen aus aktuellem persönlichem Anlass und Erfahrungen:

1. Seit wann kann man via bereitgestellte Formulare anonyme Meldungen vornehmen und weshalb handhabt das der Kanton SO anders wie die Nachbarkantone?
2. Wie oft werden anonyme Meldungen vorgenommen und wie oft sind diese überhaupt korrekt und enden mit einer Strafe oder einem Urteil?
3. Wie viele Betriebe versäumen/verpassen die kurze Frist und erhalten somit eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft?
4. Variieren die Fristen je nach Sachbearbeiter oder sind sie immer so kurz bemessen?
5. Weshalb werden solch wichtige Briefe nur mit A-Post versendet und nicht eingeschrieben?
6. Weshalb wird vor dem Schriftverkehr kein Betriebsbesuch gemacht (auch unangemeldet natürlich) oder wenigstens telefoniert?
7. Gedenkt man die Vorgehensweise anzupassen oder braucht es hierzu Aufträge des Kantonsrates?
8. Wenn sich eine Meldung als falsch herausstellt, kann die betroffene Firma die entstandenen Kosten einfordern, wenn ja, wo?

Begründung 19.12.2018: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner (3)